11. FEB. 2019

.Ulbrich, Michaela

Gesendet:

Von:

An: **Betreff:** Sonntag, 10. Februar 2019 14:12 .Ulbrich, Michaela; .Ulbrich, Michaela B-Plan Bürgerbeteiligung

9

01809 Heidenau

Bebauungsplan- Bürgerbeteiligung

Bebauungsplan Sporbitzer Str.- Bebauungsplan G 23 / 1, Version: 10, 4 (15-01-2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

untenstehend finden Sie meine Stellungnahme als Heidenauer Bürger und BUND-Mitglied zu oben genanntem Vorhaben.

Die Fläche des Bebauungsplanes liegt im Außenbereich.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. BauGB § 35 (11)

Öffentliche Belange, die entgegenstehen sind:

der Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche, BauGB §§ 1 (5), 1a (2) und

das Vermeiden der Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung § 35 (3)7.

Wir empfehlen Ihnen deshalb auf dieses Vorhaben zu verzichten und nach möglichen Recyclingflächen und Leerständen im Stadtgebiet zu suchen, deren Neubebauung keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Mit freundlichem Gruß